

Sicherheit geht vor

Erst-, wiederkehrende und außerordentliche Prüfungen für elektrische Anlagen und Arbeitsmittel.

Elektrische Energie ist für den Menschen bei unsachgemäßem Umgang mit elektrischen Anlagen und elektrischen Betriebsmitteln sehr gefährlich. Schwerste Verbrennungen durch Kurzschlüsse oder elektrische Schläge können die Folge sein. Regelmäßige Überprüfungen und Wartungen gemäß der Elektroschutzverordnung ESV 2012 § 9 bieten den größtmöglichen Schutz vor diesen Gefahren, helfen Schaden zu vermeiden und schaffen Rechtssicherheit.

„Alle elektrischen Anlagen in Arbeitsstätten, Schulen, öffentlichen Gebäuden, auf Baustellen und an auswärtigen Arbeitsstellen müssen demnach längstens alle fünf Jahre eine wiederkehrende Prüfung durchlaufen“, erklärt Ziviltechniker DI Ernst Feldner.

Blitzschutz und Arbeitsmittel regelmäßig überprüfen

Doch nicht nur die elektrischen Anlagen müssen zur Sicherheit der Mitarbeiter regelmäßig überprüft werden. Auch die auf sämtlichen öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Baustellen oder anderen Arbeitsstätten montierten Blitzschutzanlagen gehören mindestens alle drei Jahre überprüft. Im Abstand von längstens 15 Monaten sind Arbeitsmittel wie Türen, Tore, Hebezeuge oder Anpassrampen einer wiederkehrenden Prüfung zu unterziehen, um von Mitarbeitern überhaupt verwendet werden zu dürfen. „Damit Beleuchtungsanlagen wie Leuchtreklamen, Fassadenanstrahlungen, allgemeine Beleuchtungsanlagen oder Hinterleuchtungen von Glasfassaden auch den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, sind lichttechnische Gutachten und ebenfalls regelmäßige Überprüfungen der Anlagen gemäß der Blendschutzverordnung RVS 05.06.11-12 notwendig“, erklärt

Ing. Bernhard Gruber, Geschäftsführer von L.U.X. Beleuchtungskonzepte.

Der Elektro-Check vom Fachmann

Viele Gemeinden greifen für die Überprüfungen bzw. die Abwicklung auf kompetente Unterstützung zurück. „Als unabhängiges Planungskonsortium sind wir befugt, sämtliche Erst-, wiederkehrenden und außerordentlichen Prüfungen gemäß ÖVE ÖNORM E8001-6-61 bis 63, der ÖVE/Ö-NORM EN 62305, der AM-VO und der RVS 05.06.12 durchzuführen. Wir begleiten die Gemeinden im Genehmigungsverfahren und erarbeiten Sanierungsvorschläge im Falle negativer Prüfungsergebnisse. Beratung, Planung und Überprüfung aus einer Hand“, erklären Gruber und Feldner abschließend.

ders erkennt, ob sich Personen im Raum befinden, benötigt das Lebensministerium nun 73 Prozent weniger Energie gegenüber den bisherigen Altanlagen“, erzählt Andreas Marschall.

Die Kombination aus effizienter LED-Lichttechnik und intelligentem Lichtmanagement sorgt jedoch nicht nur für eine niedrigere Stromrechnung, auch die Umwelt wird dabei gehörig entlastet: „Die CO₂-Reduktion beträgt allein bei diesem Projekt 28 Tonnen pro Jahr.“ Was die Mitarbeiter im Lebensministerium ebenfalls freut: Trotz automatischem Lichtmanagement ist es jederzeit möglich, das Licht auch manuell zu steuern – für individuelle Helligkeitsansprüche genügt ein simpler Druck auf den Taster.



Ing. Andreas Marschall, Lichttechniker, RIDI Leuchten GmbH

RIDI Leuchten

Die Firma RIDI Leuchten mit Stammsitz in Jungingen (Deutschland) produziert bereits seit 1957 technische Beleuchtungskörper und hat sich seit dieser Zeit als Hersteller von Qualitätsleuchten etabliert. Neben der Marke RIDI Leuchten produziert und vertreibt das Unternehmen die hauseigene Architekturmarke SPECTRAL® und RIDIhomelight. Die Produktion der Beleuchtungskörper erfolgt in den drei Werken in Deutschland. Für den

polnischen Markt wurde ein zusätzliches Assembling-Outlet errichtet.

In Österreich tritt RIDI mit einer Wiener Tochtergesellschaft als Komplettanbieter auf. Neben den Produkten aus eigenem Haus vertritt man hier auch einige namhafte Produzenten. Somit ist RIDI in der Lage, Projekte komplett ausstatten zu können.

» www.ridi.at



Ing. Bernhard Gruber, L.U.X. und ÖStR, Prof. Dipl.-Ing. Ernst Feldner, ZT Feldner

L.U.X. Beleuchtungskonzepte

» www.beleuchtungskonzepte.at

ZT Feldner

» www.zt-feldner.at

Siemer – Siegl – Füreder & Partner, Rechtsanwälte

» www.ssf-p-law.at



Siemer - Siegl - Füreder & Partner
Rechtsanwälte